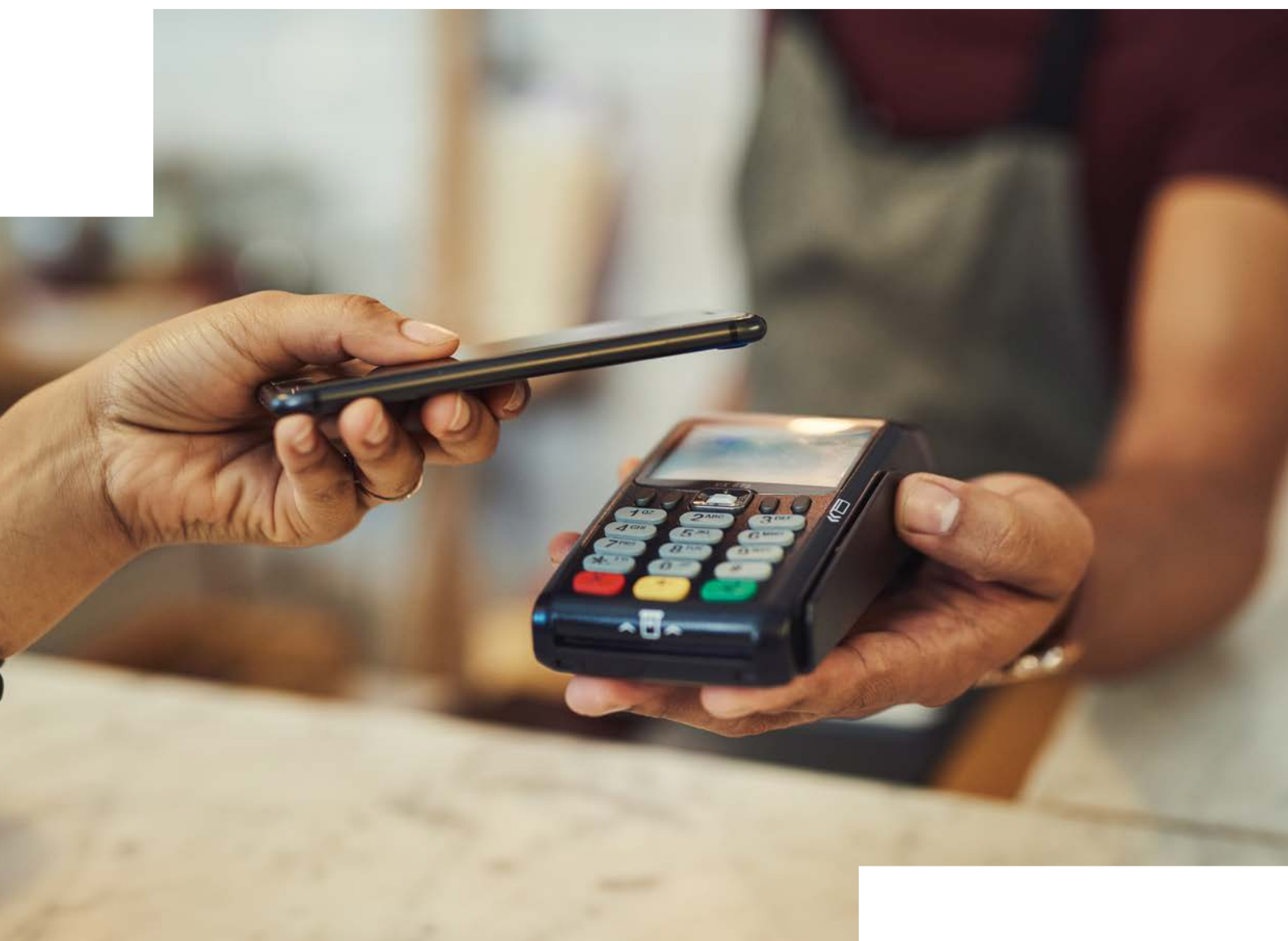


Datenschutzerklärung



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Registrierung der Credit Suisse TWINT App	3
3. Bezahlen mit der Credit Suisse TWINT App	3
4. Nutzung mehrerer TWINT Apps	4
5. Hinterlegung von Sichtkarten	4
6. Einlösen von Mobile-Marketing-Angeboten	5
7. Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der Credit Suisse TWINT App	5
8. Google Analytics	5
9. Drittanbieter-Angebote	6
10. Bezug Dritter	6
11. Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte	7
12. Aufbewahrung und Löschung	7
13. Auskunfts- und Informationsrecht	7

1. Geltungsbereich

Die Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend «Bank») untersteht hinsichtlich der Beschaffung, Speicherung, Nutzung und jeder weiteren Bearbeitung personenbezogener Daten der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (insbesondere Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, und Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz, VDSG) und anderen anwendbaren Gesetzen. Diese Datenschutzerklärung regelt die Datenbearbeitung und die Datenflüsse bei Verwendung der Credit Suisse TWINT App.

2. Registrierung der Credit Suisse TWINT App

Damit der Kunde am TWINT System teilnehmen und Zahlungen vornehmen kann, muss er bei TWINT registriert sein. Zu diesem Zweck werden der TWINT AG die Telefonnummer des für die Nutzung der Credit Suisse TWINT App verwendeten Endgeräts und das Geburtsdatum des Kunden übermittelt. Um Zahlungen des Kunden im TWINT System verarbeiten zu können, muss der Kunde bei der Registrierung in der Credit Suisse TWINT App auch im TWINT System erfasst werden. Der Kunde hat die Möglichkeit, Mehrwertleistungen in Anspruch zu nehmen. Wenn er die Nutzung von Drittanbieter-Angeboten (Opt-in) wählt (siehe [Ziff. 9](#) unten), werden folgende zusätzliche Daten an die TWINT AG übermittelt: Name, Adresse und Geschlecht des Kunden.

3. Bezahlen mit der Credit Suisse TWINT App

Möchte der Kunde bei einem POI (Point of Interaction) in einem Geschäft (physisch oder online) (nachfolgend «Geschäft») mit der Credit Suisse TWINT App eine Zahlung auslösen, wird im TWINT System eine Verbindung zwischen der Credit Suisse TWINT App des Kunden und dem entsprechenden Geschäft hergestellt.

Der konkrete Verbindungsaufbau zwischen POI und der Credit Suisse TWINT App unterscheidet sich nach Art des POI wie folgt:

- a) An der Kasse im Geschäft:
 - mittels TWINT Terminal, einer technischen Einrichtung am POS (Point of Sale), die die Verbindung mit dem mobilen Endgerät des Kunden bzw. mit der Credit Suisse TWINT App aufnimmt; oder
 - mittels Eingabe eines am POS angezeigten Codes oder Scannen eines QR-Codes;
- b) Im Internet: mittels Eingabe eines im Online-Shop angezeigten Codes oder Scannen eines QR-Codes;
- c) Durch automatischen Verbindungsaufbau bei wiederkehrender TWINT Bezahlung durch den im Online-Shop registrierten Kunden auf Initiative des Kunden;
- d) An Automaten: Der konkrete Verbindungsaufbau erfolgt wie an der Kasse im Geschäft (siehe oben a));
- e) In einer App: durch automatischen Verbindungsaufbau auf Initiative des Kunden;
- f) Via TWINT+: durch Anklicken eines Anwendungsfalls in TWINT+ und damit verbundenem Aufrufen des Webshops des kooperierenden Händlers.

Der POI meldet dem TWINT System, welcher Betrag belastet werden soll. In der Folge sendet das TWINT System eine Zahlungsaufforderung an die Credit Suisse TWINT App des Kunden. Der Kunde kann die von der Bank vorgeschlagenen und entsprechend hinterlegten Beträge für Zahlungen, die ohne Eingabe einer PIN oder eines anderen Sicherheitselements automatisch erfolgen, anpassen. Einmal getätigte Einstellungen können jederzeit angepasst werden.

Nach Freigabe der Zahlung durch den Kunden erfolgt die Abbuchung des konkreten Betrags auf dem in der Credit Suisse TWINT App vom Kunden bezeichneten Konto bei der Bank. Sofern in der Credit Suisse TWINT App für die Abbuchung der Beträge eine Kreditkarte erfasst wurde, erfolgt die entsprechende Abrechnung über die Kreditkartenabrechnung. Diese Transaktionen sind auf der Kreditkartenabrechnung mit «Credit Suisse TWINT» o. ä. als Transaktionen mit der Credit Suisse TWINT App gekennzeichnet. Weitere Informationen zur ursprünglichen Transaktion sind auf der Kreditkartenabrechnung nicht ersichtlich. Bei Fragen zu solchen Transaktionen ist die Bank zu kontaktieren.

Bei der Bank werden der Totalbetrag des Einkaufs, der Zeitpunkt des Einkaufs und der Standort des POI, an dem die Zahlung getätigt wird, und der Händler erfasst. Diese Informationen liegen der Swisscard AECS GmbH als Herausgeberin der Kreditkarten der Credit Suisse nicht vor. Das TWINT System erstellt eine Gutschrift zuhanden des Geschäfts, und das Guthaben wird auf das Konto des Geschäfts überwiesen.

Die Bank, die Kreditkartenherausgeberin (Swisscard AECS GmbH) oder die TWINT AG erhalten keine Angaben über den Inhalt des Warenkorbs, ausser, wenn eine Übergabe der Angaben mit dem Kunden vereinbart wurde (siehe [Ziff. 5](#) und [6](#) unten).

Die Bank, die Kreditkartenherausgeberin (Swisscard AECS GmbH) oder die TWINT AG geben personenbezogene Daten an das involvierte Geschäft oder an Dritte nur weiter, wenn die Übergabe von Daten mit dem Kunden vereinbart wurde (siehe [Ziff. 5](#) und [6](#) unten).

4. Nutzung mehrerer TWINT Apps

Neben der Credit Suisse TWINT App kann der Kunde auch TWINT Apps anderer Anbieter auf seinem Endgerät installieren und nutzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Coupons, Stempelkarten, Kundenbindungskarten und weitere Angebote, die in einer seiner TWINT Apps enthalten sind, auch in einer anderen seiner TWINT Apps ersichtlich sein können. Die hierfür nötigen Daten werden zentral im TWINT System gehalten, das von der TWINT AG betrieben wird. Zwischen den verschiedenen Herausgebern von TWINT Apps findet in diesem Zusammenhang kein Austausch personenbezogener Kundendaten statt.

5. Hinterlegung von Sichtkarten

Der Kunde hat die Möglichkeit, physische und rein digitale Sichtkarten verschiedener Geschäfte direkt in der Credit Suisse TWINT App zu aktivieren. Dazu sind gewisse Einstellungen und Eingaben gemäss der jeweiligen Beschreibung bzw. Anleitung vorzunehmen. Mit der Aktivierung einer Sichtkarte in der Credit Suisse TWINT App erteilt der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Sichtkarte. Diese wird in der Folge automatisch in den Zahlungsprozess mit der Credit Suisse TWINT App einbezogen, sofern und soweit dies der jeweilige Herausgeber der Sichtkarte technisch ermöglicht. Der Kunde kann die Verwendung der Sichtkarte in der Credit Suisse TWINT App jederzeit deaktivieren.

Wenn in der Credit Suisse TWINT App eine Sichtkarte aktiviert ist, mit der Credit Suisse TWINT App bezahlt wird und der Kunde durch den Einsatz der Sichtkarte ein Angebot nutzt (Erhalt von Punkten, Bezug eines Rabatts usw.), erhält der Herausgeber der Sichtkarte bzw. der von ihm beauftragte Dienstleister bei der elektronischen Nutzung der Sichtkarte dieselben Daten, die er erhält, wenn der Kunde die physische Sichtkarte nutzt.

Die TWINT AG übermittelt dem Geschäft oder dem von diesem beauftragten Dritten die Identifikationsnummer der Sichtkarte und abhängig von der eingesetzten Sichtkarte auch Basisdaten zur Zahlung, wie Zeitstempel oder Betrag, und durch den Einsatz der Sichtkarte genutzte Angebote, wie Rabatte oder Punkte. Die Verwendung dieser Daten durch das im konkreten Fall involvierte Geschäft richtet sich ausschliesslich nach dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Geschäft bzw. dem mit dem Geschäft verbundenen Dritten. Entsprechend ist ausschliesslich das Geschäft und nicht die Bank für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten

und für das Einholen der allenfalls notwendigen Zustimmungen und Bewilligungen verantwortlich. Eine Haftung der Bank ist ausgeschlossen.

6. Einlösen von Mobile-Marketing-Angeboten

Damit Angebote wie zum Beispiel die Gewährung eines Rabatts automatisch bei der Nutzung der Credit Suisse TWINT App eingelöst werden können, müssen Daten zwischen dem TWINT System und dem involvierten Geschäft ausgetauscht werden. Welche Daten übermittelt werden, hängt davon ab, in welchem System das Angebot eingelöst und zum Beispiel der Rabatt bzw. der geldwerte Vorteil berechnet wird.

Beim Einlösen von Angeboten im System des Geschäfts übergibt die TWINT AG dem Geschäft die Identifikationsnummer des Angebots. Das Geschäft berechnet den allfälligen Rabatt oder den geldwerten Vorteil für den Kunden. Das Geschäft erhält hierbei die gleichen Informationen, wie wenn der Kunde die Identifikationsnummer des Angebots zum Beispiel in Form eines Barcodes vorweist.

Beim Einlösen von Angeboten im TWINT System wird der Rabatt oder der geldwerte Vorteil im TWINT System berechnet und dem Geschäft übermittelt, damit dieses den Vorteil in seinem System weiterverarbeiten kann (z. B. Abzug eines Rabatts).

Weitere Daten des Kunden (z. B. Warenkorbdetails eines Einkaufs des Kunden, auf deren Basis Angebote im TWINT System eingelöst werden können) werden in diesem Zusammenhang nur erhoben und/oder weitergegeben, wenn dies im separat abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Geschäft und dem Kunden vereinbart wurde. In diesem Fall ist ausschliesslich das Geschäft für die vertragskonforme Bearbeitung der Kundendaten und für das Einholen der allenfalls notwendigen Zustimmungen und Einwilligungen verantwortlich. Eine Haftung der Bank ist ausgeschlossen.

7. Sammlung und Nutzung von Daten für die Verbesserung der Credit Suisse TWINT App

Die TWINT AG sammelt und nutzt Daten für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT Systems. Dabei handelt es sich einerseits um Daten, auf die die Credit Suisse TWINT App gemäss den Einstellungen des Kunden auf dem Endgerät zugreifen darf (z. B. Empfang von BLE-Signalen oder Geo-Location-Daten), andererseits um technische Daten und Informationen, die im Rahmen des Einsatzes der Credit Suisse TWINT App anfallen.

Die TWINT AG gibt diese personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden in der Credit Suisse TWINT App nie an ein Geschäft oder an Dritte weiter, sondern verwendet sie ausschliesslich für die Bereitstellung und Verbesserung des TWINT Systems.

8. Google Analytics

Die TWINT AG nutzt das Google Analytics Software Development Kit (SDK) von Google Inc. («Google»), um das Nutzerverhalten von Kunden zu analysieren mit dem Ziel, die TWINT Apps fortlaufend optimieren und noch besser auf die Bedürfnisse der Nutzer ausrichten zu können.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Sammlung und Übermittlung von Nutzungsdaten an Google in der Credit Suisse TWINT App in den Einstellungen jederzeit auszuschalten.

Die durch das SDK gesammelten Informationen über die Benutzung der Credit Suisse TWINT App werden anonymisiert an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Das beinhaltet insbesondere folgende Informationen:

- a) Analytics-ID (Zufallswert, anhand dessen die TWINT AG, nicht aber Google den Kunden identifizieren kann);
- b) Client ID (Zufallswert, der das verwendete Gerät identifiziert und es Google erlaubt, gesendete Events in eine Gerätesitzung zusammenzufassen), der jedoch keine Rückschlüsse auf das Gerät des Benutzers erlaubt;
- c) Kennzahlen des Geräts (Marke, Typ, Bildschirm, Speicher);
- d) Informationen über die Plattform bzw. das Betriebssystem (z. B. iOS- und Android-Version);
- e) Version der installierten Credit Suisse TWINT App;
- f) Allenfalls Typ und Version des benutzten Internetbrowsers;
- g) Teil der IP-Adresse des zugreifenden Rechners, das heisst, mindestens drei Stellen der IP-Adresse sind gestrichen, damit eine Zuordnung zum konkreten Nutzer nicht mehr möglich ist.

Diese Daten werden von Google ausgewertet, um Reports über die Nutzung der Credit Suisse TWINT App zu erstellen und weitere mit der Nutzung der Credit Suisse TWINT App verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Google wird diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google bearbeiten. Google wird in keinem Fall die IP-Adresse des Kunden mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Die IP-Adressen wurden vor dem Transfer an Google anonymisiert (siehe oben), sodass eine Zuordnung zum Kunden nicht möglich ist.

9. Drittanbieter-Angebote

Der Kunde kann sich gegenüber der Bank ausdrücklich damit einverstanden erklären (Opt-in), dass er in der Credit Suisse TWINT App Drittanbieter-Angebote erhält und diese aktivieren und einlösen kann (siehe Ziff. 3.1.1 der Nutzungsbedingungen). Mit dem Opt-in erklärt sich der Kunde auch ausdrücklich damit einverstanden, dass die TWINT AG Daten für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter-Angeboten sammeln und auswerten kann.

Das Opt-in kann der Kunde auf ausdrückliche Nachfrage zum Zeitpunkt der Installation der Credit Suisse TWINT App oder zu einem späteren Zeitpunkt durch Anpassung der Einstellungen in der Credit Suisse TWINT App abgeben und jederzeit widerrufen (Opt-out). Nur mit dem Opt-in darf die TWINT AG dem Kunden auf seine persönlichen Interessen zugeschnittene Drittanbieter-Angebote zustellen. Ohne Opt-in erhält der Kunde keine Drittanbieter-Angebote.

Auch im Falle eines Opt-in des Kunden gibt die TWINT AG keine personenbezogenen Daten des Kunden an involvierte Geschäfte oder Dritte weiter, ausser, wenn eine solche Weitergabe in der Credit Suisse TWINT App mit dem Kunden vereinbart wurde (siehe Ziff. 5 und 6 oben). Die involvierten Geschäfte erhalten ohne eine solche Vereinbarung lediglich Zugang zu anonymisierten Daten.

10. Bezug Dritter

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Bank und die TWINT AG zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritte (z. B. einen Anbieter von Zahlungsdiensten) beziehen dürfen und dass dabei Kundendaten, soweit zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich, weitergegeben werden. Die Bank und die TWINT AG sind zu einer sorgfältigen Auswahl,

Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Der Dritte darf die Daten ausschliesslich gemäss der vorliegenden Datenschutzerklärung im Auftrag der Bank verwenden. Eine Verwendung der Daten zu eigenen Zwecken ist dem Dritten untersagt.

11. Bekanntgabe von Daten an Behörden und Dritte

Die Bank hat das Recht, die Inhaltsdaten im Zusammenhang mit TWINT (z. B. Saldound Transaktionsdaten) in folgenden Fällen im erforderlichen Umfang offenzulegen:

- a) Zur Wahrnehmung gesetzlicher oder mit der TWINT AG oder mit anderen am TWINT System teilnehmenden Parteien vertraglich vereinbarter Auskunftspflichten;
- b) Zwecks Inkasso von Forderungen der Bank;
- c) Im Rahmen eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens, an dem die Bank beteiligt ist;
- d) Bei behördlichen Anordnungen oder soweit sonst eine Pflicht zur Offenlegung besteht.

Die Bank darf der TWINT AG als Betreiberin des TWINT Systems alle für den Betrieb notwendigen Daten weitergeben. Dies umfasst insbesondere Transaktions- und Stammdaten, aber auch Daten zur Nutzung der Credit Suisse TWINT App durch den Kunden, wie in dieser Datenschutzerklärung beschrieben.

12. Aufbewahrung und Löschung

Die bei der Registrierung der TWINT AG bekannt gegebenen Daten bleiben bis drei Monate nach Löschung der Credit Suisse TWINT App im TWINT System gespeichert.

Wenn die Credit Suisse TWINT App während 24 Monaten nicht genutzt wurde, gilt dies als Kündigung dieses Vertrags durch den Kunden, und alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und sonstigen Angebote im TWINT System werden anonymisiert oder unwiderruflich gelöscht und können vom Kunden nicht mehr genutzt werden.

Verzichtet der Kunde nachträglich auf Drittanbieter-Angebote (Opt-out), werden sechs Monate nach dem Opt-out alle aktivierten Coupons, Stempelkarten und sonstigen Angebote im TWINT System anonymisiert oder unwiderruflich gelöscht und können vom Kunden nicht mehr genutzt werden.

In jedem Fall ausgenommen von einer Löschung oder Anonymisierung sind sämtliche Daten, die länger aufbewahrt werden müssen, um Aufbewahrungspflichten (gesetzliche Archivierung, Pflicht gemäss Aufsichtsbehörden der Bank) zu erfüllen.

13. Auskunfts- und Informationsrecht

Bei Fragen zur Bearbeitung der persönlichen Daten kann der Kunde die Bank über folgende Telefonnummer kontaktieren: 0800 800 488*.

* Bitte beachten Sie, dass Telefongespräche aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.